



Notar Dr. Krämer

Vorbereitung Ihrer Erbausschlagung

Zur Vorbereitung Ihrer **Erbausschlagung** benötigen wir einige Informationen von Ihnen. Bitte senden Sie nachstehendes Formular ausgefüllt an uns zurück. Sollten Sie einige Felder noch nicht ausfüllen können, bleiben diese offen und wir klären die fehlenden Angaben im weiteren Verlauf.

Bitte senden Sie uns das Formular digital ausgefüllt oder als Scan an unsere Email-Adresse:

notar@doktorkraemer.de

Wir bitten noch vor dem Eingehen auf Details Ihres Anliegens für unsere Akte um Erteilung Ihres Einverständnisses mit der Kommunikation auf elektronischem Wege per unverschlüsselter Email. Wir weisen darauf hin, dass die Europäische Datenschutzgrundverordnung EU-weit zur Anwendung kommt. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit unserer Kanzlei erheben wir auftragsbezogen Daten zu Ihrer Person. Selbstverständlich verwalten wir diese Informationen mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sollten Sie im Rahmen dieser Beurkundung mit dem Versenden von Entwürfen, Urkundenabschriften und Mitteilungen durch unverschlüsselte Email einverstanden sein, nutzen Sie bitte den nachfolgenden [link](#).

Wichtiger Hinweis:

Nach deutschem Recht kann eine Erbschaft innerhalb von **6 Wochen**, bei Aufenthalt außerhalb Deutschlands innerhalb von **6 Monaten** nach Kenntniserlangung des Erben vom Erbfall durch Erklärung **gegenüber dem deutschen Nachlassgericht** ausgeschlagen werden. Die Erklärung ist mindestens in **öffentlich beglaubigter Form** abzugeben. Eltern, die als Sorgeberechtigte ihrer minderjährigen Kinder handeln, müssen beide die Erbschaftsausschlagung für ihr Kind erklären.

I. Angaben zur verstorbenen Person

Name:

Geburtsname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familienstand:

Anzahl der Kinder:

Staatsangehörigkeit:

Letzte Wohnanschrift:

Sterbedatum:

Sterbeort:

Aktenzeichen Nachlassgericht:

[Sofern Ihnen ein Schreiben des Nachlassgerichts vorliegt, lassen Sie uns bitte eine Kopie des Schreibens zukommen.]

Seit wann wissen Sie vom Tod der verstorbenen Person?

Seit wann wissen Sie, dass Sie als Erbe in Betracht kommen?

II. Grund der Ausschlagung

Der Nachlass ist überschuldet.

Der Nachlass ist vermutlich überschuldet.

Sonstiges:

III. Ausschlagender

	Ausschlagender I		Ausschlagender II					
Name:								
Geburtsname:								
Vorname(n):								
Geburtsdatum:								
Straße & Hausnummer:								
PLZ & Ort:								
Email-Adresse:								
Telefon:								
Staatsangehörigkeit:								
Familienstand:								
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:								
Haben Sie minderjährige Kinder?					ja	nein	ja	nein
Erwarten Sie ein Kind?					ja	nein	ja	nein

Sollten Sie als Ausschlagender minderjährige Kinder haben, füllen Sie bitte **Ziffer IV.** aus.

IV. Minderjährige Kinder des Ausschlagenden

	Kind I	Kind II
Name:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum:		
Straße & Hausnummer:		
PLZ & Ort:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:		
Sorgeberechtigter:		

Abkömmlinge des Ausschlagenden können durch die Ausschlagung selbst Erbe werden und müssen die Erbschaft, wenn gewünscht, gesondert ausschlagen. Minderjährige Kinder werden dabei von allen Sorgeberechtigten gemeinschaftlich vertreten. Deshalb muss bei der Ausschlagung der Kinder ggf. auch der Elternteil mitwirken, der mit dem Erblasser nicht verwandt ist.

Wird die Erbausschlagung für ein minderjähriges Kind erklärt, ohne dass zuvor ein Elternteil die Erbschaft ausgeschlagen hat, bedarf es zur Wirksamkeit der Ausschlagung der Genehmigung des Familiengerichts.